

99094002019001, 99094002019001

Rentenberatung - Erlaubnis

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742598/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094002019001, 99094002019001
Leistungsbezeichnung I	Rentenberatung - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)
Verrichtungskennung	Registrierung (019)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html http://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html
Teaser	Für die Durchführung von Rentenberatungen ist eine Registrierung bei der zuständigen Behörde notwendig.
Volltext	<p>Wenn Sie Rentenberatung auf folgenden Gebieten betreiben wollen, müssen Sie sich bei der zuständigen Behörde registrieren lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, • soziales Entschädigungsrecht, • übriges Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrecht mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung. <p>**Voraussetzungen:**</p> <p>Erforderlich ist ein Nachweis besonderer Sachkunde in den entsprechenden Rechtsgebieten.</p> <p>Registriert werden können natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit.</p> <p>Die Registrierung kann, wenn dies zum Schutz der Rechtssuchenden oder des Rechtsverkehrs erforderlich ist, von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden.</p> <p>Die Rentenberatung ist ein Teilbereich der Rechtsberatung nach § 10 RDG (siehe Leistung Rechtsberatung – Erlaubnis).</p>

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Betreiben von Rentenberatungen ist eine Registrierung notwendig. • Erforderlich ist ein Nachweis besonderer Sachkunde in den entsprechenden Rechtsgebieten. • Registriert werden können natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit. • Zuständige Stelle für die Registrierung als Erlaubnisinhaber nach Rechtsberatungsgesetz ist in Thüringen der Präsident des Landgerichts Erfurt.
Ansprechpunkt	Zuständige Stelle für die Registrierung als Erlaubnisinhaber nach Rechtsberatungsgesetz ist in Thüringen der Präsident des Landgerichts Erfurt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pension consulting - permission, Rentenberatung - Erlaubnis